

Antrag zum Regionstag am 03.04.2017

Der Vorstand der NWVV-Region Hannover e.V. beantragt, die Finanzordnung zu ändern:

1.) C.2. Strafgelder Allgemeine Altersklasse (Kreisliga / -klasse, Bezirksklasse)

16.4.2	Zurückziehen der Mannschaft vor dem Pokalwettbewerb oder vor dem Endrundenturnier der Spielklasse	50,00	40,00 €
16.4.3	Nichtantritt bei Pokalwettbewerb oder beim Endrundenturnier der Spielklasse	100,00	80,00 €

Begründung:

Die seit einigen Jahren durchgeführten Endrundenturniere der Spielklassen sind zu beliebten und öffentlichkeitswirksamen Events geworden, die in den Rang einer Pflichtveranstaltung gehoben werden sollen und den Pokalwettbewerben gleichgestellt werden sollen.

2.)

C.4. Strafgelder Freizeitsport (FS)

5.	Nichtantritt zum Punktspieltag / Relegationsspieltag	20,00 €
7.	unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts bogens oder der Mannschaftsmeldeliste	10,00 €
12.	Unberechtigtes Bestätigen der Schiedsrichterlizenz (je Mannschaft)	10,00 €

Begründung:

C 4.5

Gemäß der aktuellen FS-Durchführungsbestimmung sind auch die Relegationsspiele Pflichtspiele. Um auch hier ein Nichtantreten entsprechend Ahnden zu können, wurden die Relegationsspieltage in den Strafenkatalog aufgenommen.

C 4.7

Da die Mannschaftsmeldelisten als Anlage zum Spielberichtsbogen (SBB) zugelassen sind, muss auch hier eine Anpassung des Strafenkatalogs erfolgen. Diese Strafe betrifft das Schiedsgericht, da der SBB in Aufgabengebiet des Schiedsgerichts liegt.

C 4.12

In der Vergangenheit kam es vor, dass aus „Gefälligkeit“ oder ohne tatsächliche Prüfung von den MannschaftsführerInnen das Vorliegen von gültigen Schiedsrichterbescheinigungen mit Unterschrift im SBB bestätigt wurde. Bei der Überprüfung im SAMS durch den Staffelleiter stellte sich jedoch heraus, dass diese Bestätigung falsch war. Auch hier muss eine Strafe möglich sein, die dann für jede Mannschaft fällig wird, die unberechtigterweise im SBB unterschrieben hat.

3.) D.1. Schiedsrichterlehrgänge, § 4 Teilnehmergebühren

2.	Die Teilnehmergebühren betragen:	
a)	D-Lehrgang:	
	Praxis - Vorbereitungslehrgang	2,00 €
b)	C-Lehrgang:	
	C-Praxis - Vorbereitungslehrgang	4,00 €
	C-Praxis - Prüfungs-Lehrgang	10,00 8,00 €

Begründung:

Die Teilnehmer an den Praxis Prüfungen für die Schiedsrichterscheine D bzw. C erhalten vor der eigentlichen Prüfung von den Schiedsrichterprüfern eine ausführliche Einweisung. Regelfragen werden im Vorfeld der Praxis Prüfung geklärt. Nach der Prüfung findet eine ausführliche Nachbesprechung mit Handlungsempfehlungen statt. Dies stellt einen zusätzlichen Zeitaufwand für die Schiedsrichterprüfer der Region dar. Da sich die Praxisprüfungen nicht mehr selbst tragen und die Qualität nicht leiden soll, sind diese Gebühren notwendig.

4.)

E.1 Aufwandsentschädigungen (§ 7 Geschäftsordnung)

3. Die Staffelleiter der Beach- und FS-Spielrunde **und der Pokalspiel-** **leiter** erhalten pro Mannschaft eine Aufwandsentschädigung pro Saison. 4,00 €
4. Es wird eine jährliche Aufwandsentschädigung für folgende Funktionen gezahlt:
Abrechnung Schiedsrichterlehrgänge, pro Rechnung 1,00 €

E.2 Auslagererstattung (in Anlehnung an § 7 Geschäftsordnung)

1. Die Staffelleiter der Jugend-, Beach- und FS-Spielrunde **und der Pokalspielleiter erhalten pro Staffel bzw. Wettbewerb** eine Kostenpauschale einmalig pro Saison. 25,00 €

Begründung:

Die Organisation der Pokalwettbewerbe ist mit den Anforderungen an die genannten Staffelleiter vergleichbar.

Die Aufbereitung der Schiedsrichterlehrgänge für die Abrechnungen und die Abrechnung selbst sind aufwendig und sollen gem. Vorstandsbeschluss entschädigt werden.

Finanzordnung (Fi O)

=====

Stand 03. April 2017

Mit dieser Ordnung regelt die NWVV-Region Hannover finanzielle Angelegenheiten im internen Geschäftsbetrieb und im Geschäftsbetrieb mit seinen Mitgliedsvereinen. Sollten Geschäftsvorfälle hierdurch nicht abgedeckt sein, gelten die Regelungen des NWVV.

A. Beiträge

- A.1. DVV, NWVV
- A.2. NWVV-Region

B. Spielbetrieb / Startgelder

- B.1. DVV, NWVV - Startgelder
- B.2. NWVV-Region - Startgelder
- B.3. Spielerpässe
- B.4. Spielverlegungen
- B.5. Hallennutzung im Stadtgebiet Hannover

C. Strafgebühren / Proteste

- C.1. Grundgebühr
- C.2. Strafgebühren Allgemeine Altersklasse (Kreisklasse / -liga; Bezirksklasse)
- C.3. Strafgebühren Jugend
- C.4. Strafgebühren Freizeitsport (FS)
- C.5. Proteste

D. Gebühren und Honorare

- D.1. Schiedsrichterlehrgänge
- D.2. Trainerlehrgänge
- D.3. Schiedsrichtereinsatz

E. Aufwandsentschädigung / Auslagererstattung

- E.1. Aufwandsentschädigungen
- E.2. Auslagererstattung

A. Beiträge

A.1.	DVV, NWVV ... siehe Beitragsordnung (VBO) des NWVV (www.NVVV-online.de)	xx,xx €
A.2.	NWVV-Region Mitgliedsbeitrag je Verein (wird nicht erhoben, wenn keine Mannschaft gemeldet wurde) Reduzierter Mitgliedsbeitrag durch Teilnahme am Regionstag	50,00 € 15,00 €

B. Spielbetrieb / Startgelder

B.1.	DVV, NWVV - Startgelder Siehe Gebühren- und Honorarordnung (VGHO § 1 und 2) des NWVV (www.NVVV-online.de)	xx,xx €
B.2.	NWVV-Region - Startgelder	
B.2.0.	Förderbetrag je Jugendmannschaft im Punktspielbetrieb / Erstattung sowie gleichgestellte junge Mannschaften im Allg. Spielbetrieb (<i>Mannschaften der Kreisliga und Bezirksklasse werden wie Mannschaften im Jugendspielbetrieb gefördert, wenn ihr Altersdurchschnitt den des Jahrgangs U16 nicht übersteigt. Maßgebend dafür sind die Spielermeldelisten, die dem Staffelleiter am ersten Spieltag vorliegen, wobei der älteste Spieler nicht berücksichtigt wird. Alle anderen Spieler gehen mit Ihrem Jahrgang in die Durchschnittsberechnung ein</i>)	- 50,00 €
B.2.1.	Startgeld je Mannschaft im Punktspielbetrieb (Allg. Altersklasse, Freizeitsport, Jugendmannschaften <u>ohne</u> Startgeld)	20,00 €
B.2.2.	Nachmelden einer Mannschaft zum Spielbetrieb	20,00 €
B.2.3.	Startgeld je Mannschaft für Pokalwettbewerb (Allg. Altersklasse, Freizeitsport)	10,00 €
B.2.4.	Startgeld für Jugend-Kreismeisterschaften	ohne Berechnung
B.2.5.	Startgeld für Jugend-Ligapokal	ohne Berechnung
B.2.6.	Startgeld für Beach-Liga	40,00 €
B.3.	Spielerpässe	
B.3.1	NWVV-Region – Spielerpass für Freizeitsport Hannover-Liga	3,00 €
B.4.	Spielverlegungen	
B.4.1.	Spielverlegung Allgemeine Altersklasse (unter Beachtung von VSO § 5.6.7)	15,00 €
B.4.2.	Spielverlegung Jugend (unter Beachtung von VSO § 5.6.7)	10,00 €
B.5.	Hallennutzung im Stadtgebiet Hannover <u>Anmietung durch die Vereine nur noch direkt beim Sportamt der Stadt !</u>	
	Hallenmiete (lt. Festlegung durch Stadt Hannover) je angefangene Stunde:	
a)	andere Hallen (Hallengröße bis 300 qm)	3,90 €
b)	“ “ “ (Hallengröße bis 800 qm)	4,25 €
c)	“ “ “ (Hallengröße über 800 qm)	5,25 €
d)	Nutzung über 22.00 Uhr hinaus	Zuschlag ??? €

C. Strafgeder / Proteste

C.1.	Grundgebühr		0,00 €
C.2.	Strafgeder Allgemeine Altersklasse (Kreisliga / -klasse, Bezirksklasse)		
16.1	Nichtantritt zum Spieltag (evtl. kommen Kosten wegen eines fehlenden Schiedsgerichtes oder für den Einsatz eines fremden Schiedsgerichtes hinzu !)		40,00 €
16.2	Nichtantritt zum Spieltag an einem der letzten beiden Spieltage der Saison		80,00 €
16.4.1	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Erstellen der Spielklasseneinteilung / vorläufigen Spielpläne		200,00 €
16.4.2	Zurückziehen der Mannschaft vor dem Pokalwettbewerb oder vor dem Endrundenturnier der Spielklasse	50,00	40,00 €
16.4.3	Nichtantritt bei Pokalwettbewerb oder beim Endrundenturnier der Spielklasse	100,00	80,00 €
16.5.1	Schiedsgericht nicht angetreten		40,00 €
16.5.2	1. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		15,00 €
16.5.3	2. Schiri fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		10,00 €
16.5.4	Schreiber fehlt		5,00 €
16.5.5	Linienrichter fehlt		5,00 €
	Bei verspätetem Antreten der unter 16.5.1 bis 16.5.5 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt. Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.		
16.6	Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse		15,00 €
16.6.1	Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison		30,00 €
16.7	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen		10,00 €
16.8	Verspätete bzw. fehlende Einladung zu Pflichtspielen		10,00 €
16.9	Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters oder Spielwarts)		10,00 €
16.10	Schiedsrichterversäumnis nach VSPO 5.2.2 (Eintragung 'Höherspielen')		10,00 €
16.11	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtsbogens		10,00 €
16.12	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen)	je Pass	5,00 €
16.13	Schiedsrichterpass vergessen		5,00 €
16.14	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (Spiel verloren)		20,00 €
16.15	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung	je Spieler	5,00 €
16.16	Nicht genehmigtes Spielfeld		20,00 €
16.17	Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Netzstreifen, Antennen, Spielberichtsbögen etc.) Nicht ordnungsgemäß sind Spielanlagen, die 15 min. vor Spielbeginn Mängel aufweisen.	je Mangel	10,00 €
16.19	Verspäteter Spielbeginn		10,00 €
16.20	Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens		15,00 €
16.21	Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens trotz Mahnung		25,00 €

Die Ziffern 16.12, 16.14, 16.16, 16.17 beziehen sich auf den ganzen Spieltag (nicht pro Spiel).

zu beachten ist VSO § 14.2.4 / bei Zahlungsverzug = Verdoppelung

C.3. Strafgelder Jugend

1. Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens	15,00 €
2. Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens trotz Mahnung	25,00 €
3. Rückzug einer Mannschaft nach Erstellen der endgültigen Spielpläne	75,00 €
4. Nichtantritt zum Punktspieltag	25,00 €
5. Unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts bogens	5,00 €
6. Verspätetes Einsenden der Spielberichts bögen	5,00 €
7. Verspätete oder versäumte Ergebnismeldung	5,00 €
8. Antreten ohne Spielerpass je Pass	3,00 €
9. Spielen eines Spielers ohne Spielberechtigung	5,00 €
10. Nicht ordnungsgemäße Spielanlage (Antennen, Abkleben)	5,00 €
11. Schiedsgericht nicht angetreten	15,00 €
12. Schiedsrichter ohne Lizenz	5,00 €
13. verspäteter Spielbeginn (15 min)	5,00 €
14. Spielverlegung	10,00 €
15. Nichtantritt oder Abmeldung in der letzten Woche vor den RM	25,00 €
16. Nichteinhalten von Ordnungsfristen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen des zuständigen Staffelleiters oder Spielwarts)	10,00 €
17. Durchführung eines Jugendspieltages wegen Verschuldens des Ausrichters nicht möglich (Anwesenheit des Ausrichters am Spieltag notwendig). Betrag wird anteilig an die anderen am Spieltag beteiligten Teams vergeben.	100,00 €

zu beachten ist VSO § 14.2.4 / bei Zahlungsverzug = Verdoppelung

C.4. Strafgelder Freizeitsport (FS)

1. Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens	15,00 €
2. Nicht fristgerechte Einsendung des Vereinsmeldebogens trotz Mahnung	25,00 €
3. Rückzug einer Mannschaft nach dem Meldetermin	60,00 €
4. Rückzug einer Mannschaft nach Erstellen der Spielpläne	100,00 €
5. Nichtantritt zum Punktspieltag / Relegationsspieltag	20,00 €
6. Nichtantritt zum Punktspieltag - vorletzter und letzter Spieltag	30,00 €
7. unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts bogens oder der Mannschaftsmeldeliste	10,00 €
8. Verspätetes Einsenden der Spielberichts bögen	10,00 €
9. Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen), je Pass	5,00 €
10. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung: Spiel verloren: und	30,00 €
11. Schiedsgericht ohne Lizenz	10,00 €
12. Unberechtigtes Bestätigungen der Schiedsrichterlizenz (je Mannschaft)	10,00 €
13. Verspätetes Eintragen von Spielergebnisse in SAMS	10,00 €

zu beachten ist VSO § 14.2.4 / bei Zahlungsverzug = Verdoppelung

C.5. Proteste (wie § 9.1 VGHO des NWVV)

Die Protestgebühren betragen:

a) bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht):	25,00 €
b) bei Verfahren vor einem Regionsspielausschuss bzw. vor einem Rechtsausschuss:	50,00 €
c) bei Verfahren vor dem Sportgericht:	75,00 €
d) bei Verfahren vor der Spruchkammer:	100,00 €

D. Gebühren und Honorare

D.1. Schiedsrichterlehrgänge

Abrechnungsbestimmungen der NWVV-Region Hannover e.V.

Mit dieser Bestimmung regelt die NWVV-Region Hannover e.V. die Abweichungen zu den Abrechnungsbestimmungen des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes (Teil 1: Schiedsrichterlehrgänge)

Die Nummerierung der Paragraphen und Absätze bezieht sich auf die obigen Abrechnungsbestimmungen des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e. V. (nur die geänderten Abschnitte sind aufgeführt!)

§ 2 Allgemeine Abrechnungsbestimmungen

1. Für die Lehrgangsabrechnung sind folgende Formulare zu benutzen:
 - a) Referentenabrechnung
 - b) Teilnehmerliste

§ 4 Teilnehmergebühren

1. Sonderregelung der NWVV-Region Hannover für vergünstigte Teilnehmergebühren, wenn ein **FS-Lehrgang** nicht von der NWVV-Region sondern von einem Mitgliedsverein organisiert wird:
Teilnehmerzahl 15 Personen und mehr aus einem Verein pauschal 250,00 €

2. Die Teilnehmergebühren betragen:

- | | | |
|--|--|---------|
| a) D-Lehrgang: | | |
| D-Theorie – Vorbereitungslehrgang (zwei Einheiten) | | 16,00 € |
| D-Theorie - Prüfung | | 8,00 € |
| D-Praxis - Vorbereitungslehrgang | | 2,00 € |
| D-Praxis - Prüfungs-Lehrgang | | 8,00 € |
| b) C-Lehrgang: | | |
| C-Theorie – Vorbereitungslehrgang | | 8,00 € |
| C-Theorie - Prüfung | | 8,00 € |
| C-Praxis - Vorbereitungslehrgang | | 4,00 € |
| C-Praxis - Prüfungs-Lehrgang | | 8,00 € |
| c) Fortbildungslehrgang D- und C-Lizenz | | 15,00 € |
| d) FS-Schiedsrichterlehrgang | | 20,00 € |
| e) Fortbildung für FS-Schiedsrichter | | 10,00 € |

§ 6 Prüfungsgebühren

1. D-Lizenz
 - 1.1 Die Lizenzgebühr entspricht der Lizenzgebühr, die vom NWVV erhoben wird: 8,00 €
 - 1.2 Die Lizenzgebühren werden bei bestandener Prüfung von der NWVV-Region vereinnahmt.
 - 1.3 Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling vom Regionsschiedsrichterwart über 'SAMS' die D-Lizenz.
 - 1.4 Die Teilnehmer im Jugendalter bis 16 Jahre erhalten auf Antrag zu Lehrgangsbeginn ein Regelheft zum Eigenanteil 5,- €, das von der NWVV-Region Hannover mit der Differenz zum Einkaufspreis bezuschusst wird. 5,00 €
Außerdem erhalten sie nach bestandener Theorieprüfung ein Set aus Schiedsrichterpfeife und Karten (gelb+rot).
2. C-Lizenz
 - 2.1 Die Lizenzgebühr entspricht der Lizenzgebühr, die vom NWVV erhoben wird: 13,00 €
 - 2.2 Die Lizenzgebühren werden bei bestandener Prüfung von der NWVV-Region vereinnahmt.
 - 2.3 Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling vom Regionsschiedsrichterwart über 'SAMS' die C-Lizenz.

§ 7 Anmeldeverfahren

1. Bei allen Lehrgängen erfolgt die Meldung schriftlich an den Regionsschiedsrichterwart unter Angabe der Lizenznummer.
2. Kann eine Meldung zu einem Lehrgang vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden (z. B. bei Überfüllung), wird keine Lehrgangsgebühr erhoben.
3. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühr verfallen bei Nichtteilnahme an gemeldeten Lehrgängen, über Ausnahmen entscheidet die abrechnende Instanz.

§ 8 Teilnehmer- und Referenzanzahlen

- 3.1 Bei Theorielehrgängen ist eine Abrechnung nur bei einer Mindestanzahl von 12 Teilnehmern möglich.
- 3.2 Bei Praxis-Lehrgängen, die in Verbindung mit einem Turnier durchgeführt werden, ist eine Abrechnung nur bei einer Mindestanzahl von 12 Teilnehmern möglich.
- 3.3 Bei Praxislehrgängen, die an einem Trainingsabend durchgeführt werden, ist eine Abrechnung nur bei einer Mindestanzahl von drei angemeldeten Teilnehmern möglich. Nicht zur Prüfung angetretenen Teilnehmern wird die Prüfung als Ausfallkosten berechnet.

§ 9 Honorare

1. Das Referentenhonorar beträgt... (UE = 45 Minuten)
 - a) ... bei D-Lehrgängen (außer Praxis-Prüfungslehrgang) pro UE 15,00 €
 - b) ... bei BFS-Lehrgängen pro UE 15,00 €
 - c) ... bei allen anderen Lehrgängen pro UE 13,00 €

§ 10 14 Schlussbestimmungen

1. Im Einzelfall sind Abweichungen von den o.a. Bestimmungen möglich. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Begründung, die der Regionsschiedsrichterwart vor dem Lehrgang dem Kassenwart der NWVV-Region zukommen lassen muss.

D.2. Trainerlehrgänge

... siehe Gebühren- und Honorarordnung (VGHO) des NWVV xx,xx €
(www.NVV-online.de)

D.3. Schiedsrichtereinsatz (wie § 9.2 VGHO des NWVV)

Sind von einem Verein oder einem Gremium des NWVV Schiedsrichterkosten zu erstatten, so gelten folgende Sätze:

- a) 1. Schiedsrichter: 15,00 €
- b) 2. Schiedsrichter: 15,00 €
- c) Schreiber: 10,00 €
- d) Linienrichter: 5,00 €
- e) Schiedsrichterbeobachter 30,00 €
- f) Fahrtkosten gemäß NWVV-Reisekosten-Richtlinien: pro km 0,25 €

E. Aufwandsentschädigung / Auslagenerstattung

E.1 Aufwandsentschädigungen (§ 6 Geschäftsordnung)

1. Allen Vorstandsmitgliedern ist jährlich eine Aufwandsentschädigung zu zahlen:

1. Vorsitzender	200,00 €
Stv. Vorsitzender	200,00 €
Schriftwart	200,00 €
Kassenwart	200,00 €
Spielwart	200,00 €
Freizeitsportwart	200,00 €
Jugendwart	200,00 €
Schiedsrichterwart	200,00 €
Schulsportwart	200,00 €
Beachwart	200,00 €
Pressewart	200,00 €

2. Nimmt ein Mitglied des Vorstandes mehrere der oben genannten Posten ein, so wird nur für den ersten Posten die oben genannte Summe gezahlt. Für nur noch einen weiteren Posten wird nur die Hälfte der Aufwandsentschädigung gezahlt.

3. Die Staffelleiter der Punkt- und Jugendspielrunde erhalten pro Mannschaft eine Aufwandsentschädigung pro Saison. 5,00 €
Die Staffelleiter der Beach- und FS-Spielrunde **und der Pokalspielleiter** erhalten pro Mannschaft eine Aufwandsentschädigung pro Saison. 4,00 €

4. Es wird eine jährliche Aufwandsentschädigung für folgende Funktionen gezahlt:

Passstelle	50,00 €
Hallenverwaltung	50,00 €
Datenbank Schiedsrichterwesen	100,00 €
Abrechnung Schiedsrichterlehrgänge, pro Rechnung	1,00 €

5. Auf Antrag erhalten Vorstandsmitglieder, Staffelleiter, Schiedsrichterprüfer eine Entschädigung für die Bereitstellung ihrer privaten EDV-Hardware. 75,00 €
Die Anträge sind spätestens bis zum 15. Dezember beim Vorstand einzureichen; später eingehende Anträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand zugelassen und berücksichtigt!

E.2. Auslagenerstattung (in Anlehnung an § 6 Geschäftsordnung)

1. Die Staffelleiter in der Allg. Altersklasse erhalten pro Staffel eine Kostenpauschale einmalig pro Saison. 50,00 €
Die Staffelleiter der Jugend-, Beach- und FS-Spielrunde **und der Pokalspielleiter erhalten pro Staffel bzw. Wettbewerb** eine Kostenpauschale einmalig pro Saison. 25,00 €

Statt der Pauschale können die Staffelleiter ihre Kosten nach Belegen abrechnen; die Staffelleiter haben in diesem Fall den Vorstand frühzeitig zu informieren, wenn deren Auslagen die budgetierte Pauschale zu übersteigen drohen.
Die Abrechnungen sind spätestens bis zum 15. Dezember beim Vorstand einzureichen; später eingehende Abrechnungen werden nur in Begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand zugelassen und berücksichtigt!

2. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Kostenpauschale einmalig pro Geschäftsjahr zum Ausgleich ihrer Auslagen:

1. Vorsitzender	100,00 €
stv. Vorsitzender	50,00 €
Schriftwart	20,00 €
Kassenwart	100,00 €
Spielwart	100,00 €
Freizeitsportwart	100,00 €
Jugendwart	100,00 €
Schiedsrichterwart	100,00 €
Schulsportwart	50,00 €
Beachwart	50,00 €
Pressewart	50,00 €

Statt der Pauschale können die Vorstandsmitglieder ihre tatsächlichen Auslagen abrechnen.-Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall den Vorstand frühzeitig zu informieren, wenn deren Auslagen die budgetierte Pauschale zu übersteigen drohen.

Die Abrechnungen sind spätestens bis zum 15. Dezember beim Vorstand einzureichen; später eingehende Abrechnungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen vom Vorstand zugelassen und berücksichtigt!

3. Fahrgeld wird durch die NWVV-Region Hannover erstattet. pro km 0,25 €
Die für einen Erstattungsanspruch weiteste Fahrstrecke wird gemessen vom Wohnsitz bis zum Veranstaltungsort.

Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.

Ordnungsänderungen

Der Vorstand kann Änderungen dieser Ordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie auf der offiziellen Internetseite des Vereins veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächstfolgenden Regionstag ist erforderlich.

Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 08.04.2005 beschlossen und von den Verbandstagen bzw. Regionstagen am 27.04.2007, 14.09.2007, 03.04.2009, 06.04.2011, 17.04.2015, 11.04.2016 und 03.04.2017 geändert.